

Mietzinsbefreiung bzw. -minderung für Geschäftsraummieter

iZm COVID-19 aus der Sicht des Praktikers - inkl. aktuelles OGH-Urteil

Seminar-ID: **32030**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

Das nehmen Sie mit

Mieter und Pächter von Geschäftslokalen mussten aufgrund der Corona-Krise massive Umsatzeinbußen einstecken. Eine aktuelle Entscheidung des OGH zu Mietzinsminderungsansprüchen bestätigt nun die Rechtsansicht der zweiten Instanz zugunsten der Geschäftsraummieter, wonach kein Mietzins bei einem behördlichen Betretungsverbot zu bezahlen ist. Klären Sie mit unserem Experten noch offene Fragen zu dieser Entscheidung und möglichen Rückforderungen für Unternehmen. Erfahren Sie alle relevanten Aspekte zum Thema Mietzinsminderung in COVID-19 Zeiten und profitieren Sie von Wissen aus erster Hand.

Ihr Programm im Überblick

- Mietzinsbefreiung und Mietzinsminderung für Geschäftsraummieter vor dem Hintergrund von Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs durch Coronaschutzmaßnahmen (§§ 1104 ff ABGB)
- Rechtsnatur der Ansprüche und Abgrenzung zur „klassischen“ Mietzinsbefreiung bzw. -minderung (§ 1096 Abs 1 S 2 ABGB)
- Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach – Zweifelsfragen und Meinungsstand
- Analyse der ersten Entscheidungen zur Thematik

Interessant für

- Mieter, Pächter und Betreiber von Geschäftsräumen

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Vermieter von Geschäftsräumen
- Hausverwalter
- Rechtsanwälte, Notare
- Mitarbeiter von Interessensvertretungen sowie Mieter- und Konsumentenschutzorganisationen

Termine & Optionen

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien